



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft Konzell |
|--|

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 2 | 6 | 9 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | | | | |
|---|--|---|--|---|--|---|--|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | | 6 | | 4 | | 7 | | 3 |
| 2. Waldfläche in Hektar | | 2 | | 4 | | 2 | | 1 |
| 3. Bewaldungsprozent | | | | | | 3 | | 7 |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | | | | | | | | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| x |
|---|
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | x | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | x | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | Sndh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | x | x | | | x | | | |
| Weitere Mischbaumarten | | | x | | | | x | x |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Konzell ist zu 37% bewaldet. Es handelt sich überwiegend um kleinparzellierten Privatwald. Die Waldflächen befinden sich häufig auf den Höhenzügen bzw. Hangbereichen, während die Tallagen i. d. R. landwirtschaftlich genutzt werden. Der Grünlandanteil liegt bei über 50 %.

Teile der Wälder in der HG sind im Waldaktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz sowie auf kleinen Teilflächen mit besonderer Bedeutung als Biotop ausgewiesen. Bei Rattenberg ist Wald für die Erholung, Stufe II ausgeschieden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG steigt für die Baumart Fichte auch das Anbaurisiko von sehr geringes auf geringes bis hohes Risiko im Jahr 2100. Daher ist der sog. Waldumbau, also das Setzen auf mehrere Baumarten bzw. das Ersetzen von Fichtenwäldern durch gemischte Wälder mit Tanne, Buche, Edellaubhölzer, eine sehr zentrale Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|---------------|---|------------------|---|
| Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| Sonstige..... | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen, Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden **Tannen** und **Fichten** zeigen ein mittleres **Verjüngungspotenzial**. Die aufgenommene Pflanzenzahl ist gegenüber den letzten Jahren leider weiter gesunken (2015: 615; 2018: 496; 2021: 387; 2024: 332).

Die Fichte hat mit knapp 54% wieder einen deutlich höheren Anteil als die Tanne mit 40,5%. Der Anteil der Tanne hat sich aber erfreulich auf einem hohen Wert stabilisiert. Sonst gibt es leider keine einzig namhafte weitere Baumart in dieser Höhenstufe.

Im Vergleich zu 2021 ist der **Verbiss im oberen Drittel** bei der Tanne erneut leicht auf 4,5% zurückgegangen; bei der Fichte ist er auch 2024 nicht mehr vorhanden (0%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 62,5% (2018: 70%, 2021: 57,6%), Tanne 23% (2018: 14%, 2021: 22%), Buche nur 4,5% (2018: 6,5%, 2021: 7,5%) und sonstiges Laubholz 8,5% (2018: 6%, 2021: 8%). Der Tannenanteil hat sich jetzt bei > 20% stabilisiert.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** erneut praktisch gleichbleiben bzw. geringfügig steigen – von 54% (< 20 cm) über 60% (20 cm bis 49,9 cm) auf 65,5% (80 cm bis Verbisshöhe).

Die Anteile der **Tanne** gehen zwar signifikant zurück, der Rückgang ist allerdings bei der heurigen Aufnahme nochmals geringer als 2021 und früher. Hat die Tanne noch „< 20 cm“ 40,5% Anteil, liegt dieser bei „80 cm bis Verbisshöhe“ immerhin noch bei 20,5%!

Bei der **Buche** hingegen sind nur noch geringere Anteile von < 5,5% bis 2% vorhanden. Schade!

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt wie in den letzten fünf Aufnahmen auch heuer mit 0% keine Rolle mehr. Die Fichte kann sich somit ungestört verjüngen.

Bei der **Tanne** ist der Wert erneut auf 3,5% zurückgegangen (2015: 17,5%, 2018: 13,5%, 2021: 4%) und bleibt deutlich unter einer bedenklichen Grenze. Während die Tanne insgesamt in ca. 13 Aufnahmepunkten mit größeren Pflanzenzahlen vorkommt, kann sie sich erfreulich an ca. 9-10 Aufnahmeflächen ohne Verbiss stammzahlreich natürlich verjüngen. Erfreulich!

Bei der **Buche** ist er von 4,5% (2018) über 6,5% (2021) mit 7,5% auf niedrigem Niveau unverändert geblieben.

Die Werte beim **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** unproblematisch bei ca. 4,5%. Bei der **Tanne** ist dieser von 43% (2018) über 32,5% (2021) auf 23% gefallen. Das Laubholz liegt insgesamt jedoch noch bei 49,5% - v.a. wegen den relativ hohen Werten bei **Buche mit 71,5%**!

Fegeschäden wurden auch 2024 praktisch nicht mehr festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden nur 244 Pflanzen, wieder weniger als 2021 (319 Stück); davon hat die Fichte allerdings einen Anteil von 58%, die Tanne 19%, die Buche von 12,5% und das sonstige Laubholz bei 10%.

Insgesamt sind **Fegeschäden** auch hier unbedeutend, beim sonstigen Laubholz liegt der Wert aber bei 16%.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 0 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 8 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 2 |

Die geschützten Flächen hat wieder zugenommen, liegt aber mit 33% noch im akzeptablen Bereich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Gutachten 2018 und 2021 hatten eine **tragbare** Verbissbelastung festgestellt.

Insgesamt überwiegen in dieser Aufnahmeperiode erneut die positiven Verbissentwicklungen deutlich, die Leittriebwerte sind nahezu bei allen Baumarten niedrig.

Die Entmischung der Tanne findet nicht markant statt, sie kann sich an vielen Aufnahmepunkten ausreichend verjüngen. Die Mediane der unverbissenen Tannen sind gut.

Es gibt nur für drei Jagdreviere Wünsche nach einer Revierweise Aussage. Nach jetzigem Stand ist eine davon „zu hoch“ und zwei „tragbar“. **Regionale Unterschiede** gibt es vereinzelt.

Die Verbissbelastung ist daher als tragbar einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der „guten“ Ergebnisse und damit einher gehend fallenden Verbisswerten kann der Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|---|--|
| Ort, Datum Straubing, im November 2024 | Unterschrift  |
|---|--|

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurden bereits versandt)
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
- Drei Revierweise Aussagen